

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Digitalisierung des Impfpasses

Beschluss

Auf Antrag von Christian Klein, Prof. Dr. Johannes Buchmann, Dr. Andreas Gibb, Dr. Evelin Pinnow, Dr. Wilfried Schimanke, Manja Dannenberg und Dr. Jens Placke (Drucksache Ic - 22) beschließt der 128. Deutsche Ärztetag 2024:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 fordert das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf, zeitnah eine digitale und anwenderfreundliche Impfdokumentation zu ermöglichen.

Zur Verhinderung von Doppelungen sollte die Dokumentation durch die impfende Stelle verpflichtend digital erfolgen; beispielsweise in einer Impfanwendung in der elektronischen Patientenakte (ePA).

Begründung:

Ein digitaler Impfpass wäre eine Anwendung, die sowohl den Praxen als auch den Kliniken und vor allem den Bürgerinnen und Bürgern nutzen würde.

Aktuell stellt sich in der Realität die Situation so dar, dass z. B. im Verletzungsfall der Impfpass zu Hause liegt und die verunfallte Person nicht sagen kann, wann die letzte Tetanusimpfung erfolgt ist. Im Zweifel erfolgt dann erneut eine Impfung. Dabei wird im Idealfall ein weiteres Kärtchen oder ein neuer Impfpass erstellt, so dass eine relevante Zahl von Bürgerinnen und Bürgern eine Sammlung mehrerer Impfpässe zu Hause liegen hat.

Da inzwischen Impfungen nicht mehr unbedingt primär in Hausarztpraxen durchgeführt werden, sondern auch in spezialisierten Facharztpraxen, Apotheken oder eben Notaufnahmen, kommt es vermehrt zu Über- oder aber auch Unterversorgung, wenn der zweite oder dritte papierbasierte Impfausweis nicht aufgefunden werden kann. Mit einem digitalen Impfausweis wären auch gezieltere Ansprachen der Versicherten möglich, was die Impfquoten verbessern könnte.

Dafür ist es nötig, eine nutzerfreundliche TI-Anwendung zu erstellen.

Die Dokumentation sollte künftig ausschließlich digital erfolgen, um die Daten im Bedarfsfall

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 150

Stimmen Nein: 55

Enthaltungen: 4



jederzeit abrufen zu können.